

Datum

## **Rundfunkgebührenpflicht für private und gewerblich eingesetzte Internet-PCs durch den 8.Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Sehr geehrte/r Herr / Frau,

die Ministerpräsidenten der Länder haben sich am 8. Oktober 2004 mit dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag darauf geeinigt, dass ab 1. Januar 2007 für PCs mit Internet-Anschluss die vollen Rundfunkgebühren an die GEZ bezahlt werden müssen. Außerdem beinhaltet dieser Vertrag eine weitere Eingrenzung des Datenschutzes.

Ein am Internet angeschlossener PC sei immer auch fähig, im Internet ungefragt angebotene Rundfunkprogramme in Form von Audio- oder Video-Streaming zu empfangen, wofür Gebühren an die GEZ gezahlt werden sollen. Damit wird praktisch das gesamte Internet gebührenpflichtig, und damit auch E-Mail, Herunterladen von Software-Updates, Stöbern in Diskussionsforen, Lesen von Fachnachrichten und -artikel, Bestellen bei Internet-Anbietern, usw. - alles Dinge, die mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk überhaupt nichts zu tun haben. Das Internet wurde weder von noch für die staatlichen Rundfunkanstalten geschaffen. Wenn diese dort auch Inhalte anbieten wollen, können sie dies mit oder ohne Zugangskontrolle und gegen Bezahlung via Micropayment wie unzählige andere Anbieter auch tun. Denn die staatlichen Rundfunkanstalten spielen im weltweiten Internet keine tragende oder anderweitige Sonderrolle. Vielmehr gleichen sie dort einem Salzkristall in einem Ozean der Informationen und bedürfen so weder besonderer Aufmerksamkeit noch einer zusätzlichen Finanzierung durch die Internetbenutzer. Im Gegenteil, sie wären sogar problemlos verzichtbar! Daher ist es unverhältnismäßig, wenn wegen ein paar lokaler Rundfunkanstalten plötzlich für das gesamte Internet mit seinen vielfältigen Diensten und Angeboten im Sinne der GEZ Gebühren gezahlt werden müssten, die dem Internet nicht einmal zugute kommen.

Weiterhin stellt sich die Frage, warum die Umstellung auf das digitale Fernsehen nicht dazu genutzt wurde, das öffentlich-rechtliche TV-Programm nur noch verschlüsselt anzubieten und so die Finanzierung auch nur von denjenigen Teilnehmern abhängig zu machen, die tatsächlich diese Programme empfangen wollen. Entsprechende Receiver mit den zugehörigen Schlüsselkarten (so genannte Smart Cards) hätten im Vergleich zu den ohnehin nun notwendigen DVB-T-Empfängern einmalig maximal 5-10 Euro Mehrkosten für jeden Teilnehmer bedeutet. Im Gegenzug wäre das Medium Fernsehen endlich von dem Tentakel des öffentlich-rechtlichen Rundfunks samt GEZ befreit und die Informationsfreiheit gestärkt worden.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, untersucht auch die EU-Kommission die Finanzierung der Online-Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. In einem vorab veröffentlichten Bericht ist bereits erklärt worden, dass die EU-Kommission vor allem Mängel in Sachen Transparenz und marktgerechtem Verhalten vermutet. Die Rundfunkgebühren wurden als Beihilfe ausgelegt und die Finanzierung der Rundfunkanstalten als zu untransparent bezeichnet. Kurz: Europarechtlich sind die

öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten, ihre vielfältigen Aktivitäten jenseits des Sendebetriebs und ihre Finanzierung mit pauschalen Zwangsgebühren, die permanent steigen, aber nie fallen, mehr als fragwürdig positioniert.

Bis zum 31. März muss der neue Rundfunkänderungsstaatsvertrag von den Landesparlamenten ratifiziert werden. Bitte helfen Sie mit, die Ausweitung der Rundfunkgebühren auf das Internet zu verhindern, und zeigen Sie, dass Sie Augenmaß und Sachverstand besitzen, und sich nicht, wie andere bisher angeschriebene Landtagsabgeordnete, nur hinter eingefahrene Regelungen flüchten anstatt über Änderungen nachzudenken. Mit einer Unterstützung dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags und der unverhältnismäßigen und unsinnigen Erweiterung der Gebührenpflicht für Computer und Internet würden Sie sich unglaubwürdig machen. Darüber hinaus würde dem Technik/IT- und Medien-Standort Deutschland stark geschadet, eine Benachteiligung gegenüber allen anderen europäischen Staaten wäre die Folge!

Ich bin gespannt auf Ihre persönliche Stellungnahme. Da mir der Rundfunkgebührenstaatsvertrag vorliegt, bitte ich Sie, auf allgemeine Belehrungen zu verzichten, die mit den eigentlichen Fragestellungen dieses Schreibens nichts zu tun haben.

Mit freundlichen Grüßen